



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks
05 – Au-Haidhausen
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Spengler

**Städtebau / Projekte / Ruhender
Verkehr
MOR-GB2.221**

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstraße 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR GB 2.222

Datum
13.01.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

BA-Antrag Nr. 20-26 B 08391 vom 19.11.25

Mehr Parkplätze für Handwerk, Handel und Lieferdienste am Bordeauxplatz

Anlagen: 3 verkehrsrechtliche Anordnungen

Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses Au-Haidhausen,
sehr geehrter Herr Spengler,

in Bezug auf den Antrag, mehr Parkplätze für Handwerk, Handel und Lieferdienste am
Bordeauxplatz einzurichten, können wir Ihnen mitteilen, dass folgende Standorte am
Bordeauxplatz bzw. in unmittelbarer Nähe zur Ausweisung von Lieferzonen geeignet sind:

- Wörthstraße vor Hausnummer 39,
- Wörthstraße vor Hausnummer 13-15.
- Wörthstraße vor Hausnummer 32 (Änderung der vorhandenen Zone).

Für diese Zonen liegen diesem Antwortschreiben die entsprechenden verkehrsrechtlichen
Anordnungen bei mit der Bitte, die Standorte nochmals innerhalb der nächsten 6 Wochen zu
bestätigen. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, wird das Einverständnis des BA angenommen.

Durch die Maßnahmen werden insgesamt 8 Parkplätze tagsüber für den Lieferverkehr
vorgesehen. Ab 20 Uhr stehen die Bereiche den Bewohner*innen bzw. zum Parken mit
Parkschein zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Radinfrastruktur bzw. der Pflasterung der Straße vor Hausnummer
45 und 49 kann eine Markierung der Bereiche nicht vorgenommen werden. Auf die Markierung

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

der Lieferzone vor Hausnummer 39 wird verzichtet, um innerhalb der Wörthstraße ein einheitliches Erscheinungsbild der Lieferzonen zu gewährleisten.

Die beiden vorgeschlagenen Zonen auf der Nordseite des Bordeauxplatzes werden vorerst nicht realisiert, da hier kein erhöhter Bedarf für Lieferverkehre erkennbar war.

Zur weiteren Information: Lieferzonen außerhalb der Altstadt werden – so wie bereits auf der Lindwurmstraße erfolgt – weiß markiert. Die Markierung erfolgt nur in Hauptverkehrsstraßen, Hauptgeschäftsstraßen und in Verbindungsstraßen zwischen den einzelnen Stadtquartieren, in denen sonst der Verkehrsfluss durch das Halten in zweiter Reihe gestört werden könnte. Markierungen können nicht vorgenommen werden gepflasterten Straßen sowie in Lieferzonen, die unmittelbar an eine Radinfrastruktur grenzen. Eine flächendeckende Markierung der vorhandenen Lieferzonen zum einen nicht erforderlich, zum anderen auch nicht wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08391 des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 19.11.25 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOR GB 2.222